Charlottenburger Zeitung.

erscheint **täglich** Morgens mit Ausnahme der Tage nach den Sonn- und Feiertagen.

Inserate,
die Corpuszeile **10** Pf., für Auswärts 20 Pf., werden zur nächsten Nummer bis **5 Uhr** Abends angenommen im Comtoir, **Berliner Straße 59,** sowie in allen Annoncen-Expeditionen.

Redaction und Expedition:
Berliner Straße 59.

Eigenthümer: Gebr. Pinthus jr.

Abonnementspreis
exclusive Postaufschlag vierteljährlich 1 Mark 50 Pf.

Bestellungen
nehmen an die Expedition der „Charlottenburger Zeitung"
Berliner Straße 59,
die Zeitungsspediteure Karraß, Schulstraße 9, Orfinski Grünstraße 2, sowie alle Post-Anstalten.

Nr. 77. **Charlottenburg, Freitag, den 2. April 1880.** **II. Jahrgang.**

Unser Rechtsschutz.

Die Gewährung eines wirksamen Rechtsschutzes ist eine der ersten und höchsten Aufgaben des Staates und man kann wohl behaupten, daß der Culturgrad eines Gemeinwesens sich danach bemessen läßt, wie leicht und schnell ein jeder Bürger, ob reich oder arm, sein Recht verwirklichen kann. Dieser Satz ist so selbstverständlich, daß seine Wiederholung fast als eine Phrase erscheint. Gleichwohl müssen wir leider gestehen, daß unser Staatswesen von Tag zu Tag mehr auf einen Weg geräth, auf welchem diese höchste Aufgabe vernachlässigt wird. Niemand wird an der Unparteilichkeit des preußischen Richters zweifeln; in dieser Beziehung steht er unantastbar da und das Bewußtsein dieser Reinheit bildet einen der schönsten Edelsteine unseres Volkslebens. Aber damit ist es nicht genug. Zu einer guten Justizpflege gehört außerdem vor allen Dingen, daß dem Rechtsuchenden nicht die Verfolgung seines Rechtes durch erschwerende Bedingungen so gut wie versperrt wird und daß ferner die Rechtsentscheidungen schnell und prompt erledigt werden.

Wie sieht es aber in Betreff dieser beiden Punkte jetzt bei uns aus?

Was den ersten Umstand anbetrifft, daß nämlich dem Bürger die Verfolgung seines Rechts fast unmöglich gemacht wird, so brauchen wir hier nicht erst die mannigfachen Klagen über die exorbitante Höhe der Gerichtskosten zu wiederholen. Von allen Seiten hört man den Schmerzensruf: „Wir lassen lieber unsern ganzen Anspruch fallen, ehe wir jetzt klagen und noch außerdem die enormen Proceßkosten auf uns nehmen."

Ein solcher Rechtszustand kann aber nicht als ernst genug angesehen werden. Thatsächlich kommt er fast einer völligen Verfaßung des Rechtsschutzes gleich. Den Vortheil daraus zieht lediglich der böswillige Schuldner, welcher hohnlachend in dem Gesetze selbst jetzt eine Schutzwaffe gegen seine Gläubiger sieht. Der Credit wird durch solche Verhältnisse vollständig untergraben und der redliche Creditsucher leidet hierunter am meisten und wird Wucherern in die Arme getrieben. Wir sind an sich durchaus nicht gegen hohe Proceßkosten, sofern sie nur der unterliegende Theil zu tragen hat. Für diesen Fall sind sie ein heilsames Schutzmittel gegen leichtsinniges und frevelhaftes Processiren. Daß aber derjenige, der sein gutes Recht verfolgt und Sieger in dem Processe bleibt, dennoch, falls der Gegner zahlungsunfähig ist, die bedeutenden Kosten zu tragen hat, das kommt thatsächlich in einer sehr großen Anzahl der Fälle einer Verfaßung des Rechtsschutzes gleich. „Ja!" — wird man uns einwenden — „der Staat hat doch keine Verpflichtung, unentgeltlich Recht zu sprechen; er kann doch sein Geld nicht verlieren, wenn der Beklagte zahlungsunfähig ist." Eine solche Anschauung von den Aufgaben des Staates ist leider eine recht verbreitete. Es erscheint danach, als ob es lediglich ein Recht des Staates sei, die Justiz auszuüben, nicht aber, daß es seine Pflicht sei, Recht zu sprechen. Wir hingegen halten dies für eine seiner ersten und vornehmsten Pflichten, wir sind der Ansicht, daß der Staat vollkommen seine Aufgabe verkennt, wenn er durch erschwerende Bedingungen den Bürger in der Verfolgung seines Rechtes hemmt.

Und wenn man dem entgegenhält, daß der Staat doch dem Rechtsuchenden das Recht nicht unentgeltlich gewähren könne, da die Rechtssprechung ja selbst dem Staate Kosten verursache, so erwidern wir: Wozu drückt die colossale Last der Steuern das Volk, wenn für dieselben nicht einmal gewährt werden soll, was die erste Aufgabe des Staates ist, nämlich ein wirksamer Rechtsschutz. Ein wirksamer Rechtsschutz findet aber dann nicht statt, wenn der Bürger fürchten muß, daß er bei Erlangung seines guten Rechts noch Geld zugeben muß.

Nun sollte man doch wenigstens glauben, daß demjenigen, der alle diese Opfer zur Erlangung seines Rechtes bringt, eine schnelle und prompte Justiz hilfreiche Hand biete und daß der Staat ein hinreichend großes Beamtenpersonal anstelle, um eine schleunige Erledigung der Processe zu ermöglichen. — Nun, der größte Theil unserer Leser wird es wohl an sich selbst erfahren haben, wie es hiermit bestellt ist. In Sachen, welche ihrer Natur nach sogar zu den schleunigen zählen, werden die Termine monatelang hinausgerückt und der Zweck solcher Processe wird hierdurch vollständig vereitelt. Wenn man sich nun noch, abgesehen von schleunigen Sachen, vergegenwärtigt, in welche bedrängte Lage der Unbemittelte oft dadurch kommt, daß er monatelang, ja Jahre hindurch auf die ihm rechtmäßig zustehende Forderung warten muß, so wird klar werden, welche Fülle wirthschaftlicher Misère ein derartiger Rechtszustand herbeiführt. Und wenn wir nun gar an die Criminalsachen denken, wenn wir sehen, wie oft der Unschuldige monatelang in der Untersuchungshaft schmachten muß, ehe er vor den erkennenden Richter geführt wird und dann seine Freisprechung erfolgt, dann werden wir im Hinblick auf derartige Verzögerungen der Sachen uns eines Gefühls der Indignation nicht erwehren können.

Fern sei es von uns, für diese Zustände die Richter oder gar den Leiter der Justiz verantwortlich zu machen. Wir wissen wohl, wie erstere ihre ganze Kraft einsetzen, ja theilweise ihre Gesundheit aufreiben, um ihre Pflichten zu erfüllen und wir sind auch überzeugt, daß der höchste Leiter der Justiz gern Alles aufbietet, um diese Unzuträglichkeiten zu mindern. Er ist aber machtlos, denn ihm fehlt vor Allem das Wichtigste für die practische Durchführung der Reformen, nämlich das nothwendige Geld. Er selbst hat es ja in der Kammer erklärt, daß die Finanzlage der Staaten die beträchtliche Erhöhung der Gerichtskosten erfordert hätte. Die Ansprüche, die der Militäretat an die Staatskasse stellt, lassen für andere Zwecke kaum das Nothdürftigste erübrigen. Die durch ihre Menge fast unerträglich werdenden Steuern dienen zum überwiegendsten Theil zur Bestreitung der Militärlast und zum allergeringsten Theile werden sie auf dasjenige verwendet, was die erste Bedingung eines gedeihlichen Culturlebens ist, nämlich auf die Gewährung eines wirksamen Rechtsschutzes.

Daher kommt es, daß die Partei, selbst im Falle des Sieges, eventuell große Kosten tragen muß und ihr somit das Betreten des Rechtsweges häufig so gut wie verschlossen wird; daher kommt es ferner, daß, selbst wenn alle diese Opfer gebracht werden, die Gewährung des Rechtsschutzes bei der sparsamen Anstellung des Beamtenpersonals keine schnelle und prompte sein kann.

Deutsches Reich.

— In einem dem Bundesrath zugegangenen Präsidial-Antrage wird die Abänderung des Artikels 4 des Münzgesetzes vom 9. Juli 1873 vorgeschlagen mit der Maßgabe, daß der Gesammtbetrag der Reichs-Silbermünzen bis auf Weiteres 12 Mk. pro Kopf der Bevölkerung nicht übersteigen soll. Außerdem ist dem Bundesrathe ein Antrag zugegangen, der für den Umlauf der Reichskassenscheine zu 5 Mk. den bestimmten Betrag von 50,000,000 Mk. auf 40,000,000 Mk. herabzusetzen empfiehlt.

— Der Reichskanzler Fürst Bismarck beging gestern in voller Frische und Gesundheit seinen Geburtstag. Bereits in den Vormittagsstunden erschienen im Palais die vertrauteren Freunde des Fürsten, welche ihm persönlich ihre Gratulation überbrachten. Das diplomatische Corps ließ insgesammt Karten abgeben; eine große Menge von distinguirten Persönlichkeiten schloß sich denselben an. Aus allen Gegenden Deutschlands liefen Telegramme und Briefe ein; groß war die Zahl der angekommenen Geschenke, die meist aus Blumen bestanden. Die Capelle des Kaiser-Alexander-Regiments brachte dem Fürsten eine Morgenmusik. Ein zahlreiches Publicum hatte sich vor dem Palais eingefunden und bezeugte durch seine Gegenwart, welche Theilnahme die Berliner Bevölkerung dem Geburtsfeste des Fürsten widmet. Gustav Schwetschke, der bekannte Bismarckfänger, feiert in der „Halle'schen Zeitung" den Fürsten mit folgenden Versen:

An Fürst Bismarck.
Zum 1. April 1880.

„Ni jamais, ni toujours!" C'est la devise de l'amour.
Was ich glückwünschend jüngst Dir schrieb, Das müßt' ich heut' Dir wieder sagen, Doch soll man, hat man Jemand lieb, Ihn nicht zu sehr mit Liebe plagen, Denn „Weder nie, noch immerfort!" Das ist der Liebe Losungswort.

Doch immerfort bleibt es dabei: Wir schreiben nach der Reichs-Kanzlei. Nur dieses Liebeswort vor allen, Laß' Dir Verehrter! heut' gefallen, Denn heut' o Jammer, Noth und Pein! Tritt auch der neue Duktus ein.

Fürwahr! der Erste im April, Treibt seine Scherze wie er will.

— Von den Kirchengesetzen, welche von der ersten ordentlichen Generalsynode der evangelischen Landeskirche genehmigt sind, ist jetzt das Gesetz, betreffend den Ruhegehalt der emiritirten Geistlichen als erstes zur Publikation gelangt.

— Das Herrenhausmitglied v. d. Marwitz, Vertreter des befestigten Grundbesitzes von Lebus-Beeskow-Storkow, ist gestorben.

Strategische Studien.

Humoristische Erzählung von A. Mels.

9) (Nachdruck verboten

(Fortsetzung.)

Der Spott war wiederum dem Lieutenant in den Nacken gesprungen. Er nahm eine äußerst ernste Miene an und sagte:

„Papa, ich möchte nicht gerne den Respect verletzen, den ich Ihnen schulde; aber beim Piket lösen sich alle Bande der Natur! Senden Sie mich aufs Schaffot, aber meine letzten Worte werden sein: Die Frau Generalin hat wirklich Recht — wie sie ja überhaupt stets Recht hat!"

Einige Secunden lang blieb der Obrist wie versteinert; er war richtig dem neuen Schelmenstreiche seines Sohnes zum Opfer gefallen, dann brauste er aber wie ein Orkan auf und sprang von seinem Sessel.

„Dreizehn Millionen Donnerwetter . . . Du . . . Du . . ."

In diesem Augenblick trat die Generalin hastig ins Zimmer und stand in einem Momente zwischen Vater und Sohn. — Der Lieutenant war aufgesprungen, und obgleich er sich die Lippen wund beißen mußte, um das Lachen, das ihn zu überwältigen drohte, zu unterdrücken, gelang es ihm doch, eine bestürzte Miene anzunehmen.

„Wenn ich gewußt hätte . . Excellenz . . hätte ahnen können . . ." stotterte er.

Die Generalin streckte wie abwehrend beide Arme aus — und diese hohe Bewegung wollte sagen, daß die Frage jetzt ihrer Entscheidung unterläge — ergo als gelöst zu betrachten sei.

„Sie haben Unrecht, Herr Lieutenant," begann sie — der Vater hob den Kopf in die Höhe — der Sohn dankte dem Himmel, den seinen niederbeugen zu können, um so desto leichter ernst zu bleiben.

„Der Herr Obrist", fuhr sie fort, „hat zwar das Glück, stets gute Karten zu haben; aber wenn dies nicht der Fall wäre, würden Sie erkennen, daß Ihr Herr Vater sich durch lange Uebung eine nicht gewöhnliche — nennen wir es Routine — erworben hat."

Der Obrist wandte sich mit einer nervösen Bewegung um — der Lieutenant verbeugte sich vor der Urtheilsverkünderin! — Nun passirte aber dasselbe, was einige Augenblicke vorher schon einmal geschehen war. Der Vater warf einen Blick in den Spiegel und bemerkte die verzweifelten Anstrengungen seines Sohnes, um ernst zu bleiben. Wie Schuppen fiel es plötzlich von seinen Augen.

„Warte, Du Schelm," murmelte er in seinen Bart, „den Streich sollst Du mir vergelten . . das will ich Dir anstreichen."

Während dessen hatte die Generalin durch eine andere ihr eigene Handbewegung zu erkennen gegeben, daß dieser Zwischenfall erledigt sei und sich mit einem freundlichen Lachen an den Officier wendend sagte sie:

„Ich freue mich, Sie zu sehen, Herr Lieutenant. Unsere Tage beginnen eintönig hier auf dem Lande zu werden und etwas Gesellschaft thut uns noth. — Der Dienst nimmt Sie wohl außerordentlich in Anspruch. Ich weiß ja, wie das geht — das ist einmal nicht zu ändern."

Nun war aber der Herr Lieutenant Alfred von Berting ganz der Mann dazu, der Frau Generalin von Hohenberg die tollsten Räubergeschichten von der Strenge und der Vielseitigkeit des Dienstes vorzuschwindeln — wie das jetzt so ganz anders wäre wie ehedem, wo die Lieutenants auch Zeit hatten, sich hie und da zu zerstreuen, während ihnen jetzt nicht eine Viertelstunde Zeit übrig bliebe; er hatte sogar schon begonnen: „Wie Excellenz ganz richtig sagen, der Dienst nimmt mich außerordentlich in Anspruch," als er an der Thür ein kleines Geräusch vernahm, als wenn Seide sich gegen einen anderen Gegenstand reibe. (Fortsetzung folgt.)